

**Studienordnung  
für das Zertifikat Gender Studies B.A.  
an der Universität Siegen**

**§ 1**

**Geltungsbereich und Zuständigkeit**

- (1) Diese Studienordnung regelt und erläutert Ziele, Inhalte, Struktur und Anforderungen des transdisziplinären Studienangebots der Universität Siegen mit dem Abschluss „Zertifikat Gender Studies B.A.“.
- (2) Das Zentrum „Gender Studies Siegen“ (Gestu\_S) an der Universität Siegen organisiert das Veranstaltungsprogramm, ordnet das Lehrangebot in Absprache mit den Lehrenden den verschiedenen Modulelementen zu, stellt das Verzeichnis zusammen, berät die Studierenden und bereitet die Zertifizierung vor.

**§ 2**

**Studienvoraussetzungen**

- (1) Das Qualifikationsangebot richtet sich an Studierende der Bachelorstudiengänge aller Fakultäten der Universität Siegen.
- (2) Vor dem Besuch der ersten Veranstaltung, mit der das Studium aufgenommen werden soll, muss die Anmeldung über das Formular auf der Homepage des Zentrums erfolgen.

**§ 3**

**Beginn, Dauer und Umfang des Studiums**

- (1) Das Studium kann zum Wintersemester oder zum Sommersemester begonnen werden.
- (2) Das Zusatzstudium umfasst insgesamt 6 Semesterwochenstunden (SWS), die idealerweise innerhalb von drei Semestern zu absolvieren sind.

**§ 4**

**Studienziele und -inhalte**

- (1) Das Lehrangebot ermöglicht den Studierenden der beteiligten Fakultäten den Erwerb einer beruflich relevanten Schlüssel- und Führungsqualifikation. Die Lehrveranstaltungen vermitteln fundiertes Gender-Wissen und praxisorientierte Gender-Kompetenz, die – unabhängig von Tätigkeitsgebiet und institutionellem Kontext – in beruflichen und betrieblichen Zusammenhängen zunehmend gefragt sind.
- (2) Das „Zertifikat Gender Studies B.A.“ verfolgt inhaltlich und methodisch einen explizit transdisziplinären Ansatz. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten einen Überblick über die Genderdiskurse in verschiedenen Fächern und setzen sich mit Begriffen, Konzepten, Frage- und Problemstellungen, Inhalten und Methoden der Geschlechterforschung auseinander. Damit verbindet sich die Intention, einen Anwendungsbezug herzustellen, welcher der Sensibilisierung für Geschlechterstereotype und der Erarbeitung von Handlungsalternativen dient.

## **§ 5**

### **Aufbau des Studiums und Leistungsnachweise**

- (1) Das Lehrangebot für das „Zertifikat Gender Studies B.A.“ verteilt sich auf drei Modulelemente, die jeweils 2 SWS umfassen:
  1. Basiselement: frei wählbare Veranstaltung aus dem einführenden Angebot in Grundlagen und Perspektiven der Gender Studies.
  2. Aufbauelement: frei wählbare Veranstaltung aus dem fächerübergreifenden Angebot im Bereich „Genderspezifische Fragestellungen in Forschung und Anwendung“.
  3. Praxiselement: frei wählbare Veranstaltung aus dem Angebot im Bereich „Gender-Kompetenz in der beruflichen Praxis“.
- (2) Als Voraussetzung für die Erteilung des Zertifikats müssen die Einführungsveranstaltung sowie aus dem Aufbau- und dem Praxiselement jeweils eine Veranstaltung belegt und durch den Erwerb von jeweils 3 KP erfolgreich abgeschlossen werden. Neben der regelmäßigen und aktiven Teilnahme ist hierfür ein Leistungsnachweis in schriftlicher, mündlicher oder praktisch-gestalterischer Form zu erbringen. Die Erbringungsform wird jeweils zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben, nachdem die betreffenden Lehrenden ihre Kontingente benannt haben.
- (3) Der Nachweis wird nur dann für das „Zertifikat Gender Studies B.A.“ ausgestellt, wenn die/der Studierende die besuchte Veranstaltung nicht für ihr/sein reguläres Studium anrechnen lassen will. Doppel-Anrechnungen von Veranstaltungen und Nachweisen sind damit explizit ausgeschlossen.

## **§ 6**

### **Abschluss und Zertifikat**

- (1) Studierende, die gem. § 5 Abs. 3 das Studienprogramm erfolgreich abgeschlossen und die erforderlichen Nachweise bei der Studienkoordination des Zentrums „Gender Studies Siegen“ (Gestu\_S) vorgelegt haben, erhalten das „Zertifikat Gender Studies B.A.“
- (2) Das Zertifikat wird vom Zentrum „Gender Studies Siegen“ (Gestu\_S) erstellt und von der Dekanin/dem Dekan der jeweiligen Fakultät und der/dem Vorstandsvorsitzenden des Zentrums sowie dem Rektor/der Rektorin unterzeichnet. Das Dokument führt die besuchten Lehrveranstaltungen auf und bestätigt, dass die Zusatzqualifikation erfolgreich absolviert wurde.

## **§ 7**

### **In-Kraft-Treten**

Die Studienordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Siegen in Kraft.